

SEE-BERUFGENOSSENSCHAFT · SEE-KRANKENKASSE

EMDEN · BREMEN · BREMERHAVEN · HAMBURG · KIEL · WISMAR · ROSTOCK · STRALSUND

Rundschreiben 2/2007

an die Mitgliedsbetriebe der
See-Berufsgenossenschaft

Mitglieder- und Beitragsabteilung

Telefon: 040/361 37 - 0
Telefax: 040/361 37 - 508

Betriebsnummer der
See-Krankenkasse: 99086875

Datum
31.08.2007

Inhalt:	Seite:
• Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen aus Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit bei Durchschnittsheuern nach Abschnitt „G“ der Beitragsübersicht	1
• Neue Beitragsübersicht in der Kauffahrtei, gültig ab 01.09.2007	2
• Beabsichtigter Zusammenschluss der See-Krankenkasse sowie der Seemannskasse mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Fusion der See-Berufsgenossenschaft mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	2

Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen aus Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit bei Durchschnittsheuern nach Abschnitt „G“ der Beitragsübersicht

Das Landessozialgericht Niedersachsen hat mit dem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil vom 18.05.2005 entschieden, dass aus den Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach der früheren Regelung des § 9 Abs. 3 der Satzung der See-Krankenkasse keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten waren, vorausgesetzt, es handelte sich um Durchschnittsheuern nach Abschnitt „G“ der Beitragsübersicht.

Wir erstatten daher auf Antrag die aus diesen Zuschlägen entrichteten Sozialversicherungsbeiträge, soweit die Beiträge **nach dem Abschnitt „G“ unserer Beitragsübersicht** berechnet wurden und auf **Zeiträume bis 31. Dezember 2006** entfallen. Der Erstattungsanspruch verjährt in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beiträge entrichtet wurden. Erstattungsfähig sind Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitnehmeranteil zur Seemannskasse. Der Formantrag kann auf unserer Internetseite unter <http://www.see-bg.de/arbeitgeber/vordrucke> abgerufen werden. Sie können der See-Krankenkasse auch vollständige Lohnunterlagen einreichen, aus denen die monatliche Höhe der Durchschnittsheuer nach Abschnitt „G“ und die Höhe der Zuschläge für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit hervorgehen. Die zu erstattenden Beiträge werden dann von der See-Krankenkasse berechnet.

Fragen zum Erstattungsverfahren richten Sie bitte an Herrn Kiupel, Tel.: 040 / 36137 - 640

Hauptverwaltung

Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg
Postfach 11 04 89, 20404 Hamburg
Tel. 040/36 13 7-0, FAX 040/36 13 77 70

Besuchszeiten

Mo. - Mi. 8.00 - 15.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

Bei Zahlungen bitte immer unser Aktenzeichen angeben

HSH Nordbank AG	(BLZ 210 500 00)	Nr. 103 911 000
Hamburger Sparkasse	(BLZ 200 505 50)	Nr. 1280/166 008
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	Nr. 476 13- 200

Neue Beitragsübersicht in der Kauffahrtei, gültig ab 01.09.2007

Als Anlage fügen wir für alle Betriebe der Kauffahrtei die ab 1. September 2007 gültige Beitragsübersicht bei, die die Ausgabe vom 1.1. 2007 sowie den 1. Nachtrag für die Große Hochseefischerei vom 1.4.2007 ablöst.

Da am 1.8.2007 ein neuer Heuertarifvertrag für die deutsche Seeschifffahrt mit einer Heuererhöhung von 3,5 % in Kraft getreten ist, haben wir für die Abschnitte A 1. - A 10. und A 12. - A 13. der Beitragsübersicht die Durchschnittsheuern nach den neuen Gesamtvergütungen einschließlich des Beköstigungssatzes (EUR 204,--) neu festgesetzt.

Für die Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei gilt weiterhin die Beitragsübersicht vom 1. Januar 2007.

Die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen ändern sich nicht.

Beabsichtigter Zusammenschluss der See-Krankenkasse sowie der Seemannskasse mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Fusion der See-Berufsgenossenschaft mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Mit unserem Rundschreiben 1 /2007 vom 16.03.2007 hatten wir über die Öffnung der See-Krankenkasse zum 1. Januar 2009 infolge des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes berichtet.

Wir waren seinerzeit noch davon ausgegangen, dass die See-Krankenkasse als rechtlich selbständige Krankenkasse unter den neuen Rahmenbedingungen ebenso wie die See-Berufsgenossenschaft als besonderer Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit ihren Schiffssicherheitsaufgaben weiterhin erfolgreich bestehen kann. Zwischenzeitlich ist aber insbesondere wegen der geplanten Reform der gesetzlichen Unfallversicherung deutlich geworden, dass die See-Sozialversicherung ihre Eigenständigkeit nicht mehr erhalten kann.

Zur Zeit führen wir mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Gespräche mit dem Ziel, voraussichtlich zum 1. Januar 2009 gemeinsam eine neue Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik zu gründen.

Auch die See-Krankenkasse hat mit der knappschaftlichen Krankenversicherung Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, sich zu einer gemeinsamen Krankenkasse unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zusammenzuschließen. Dabei sollen unsere Dienstleistungen für die norddeutschen Küstenregionen und den maritimen Markt weiterhin von den bisherigen Standorten zu einem besonders günstigen Beitragssatz angeboten werden. Dieser Zusammenschluss könnte auch schon zum 1.1.2008 eintreten, sofern die hierfür erforderlichen gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig in Kraft treten. Uns ist bewusst, dass der Zusammenschluss und die damit verbundene Öffnung der See-Krankenkasse mit nicht unerheblichen Änderungen für die Seefahrtsunternehmen verbunden ist. Wir werden Sie deshalb rechtzeitig und ausführlich über alle Änderungen, insbesondere über das künftige Abrechnungs- und Meldeverfahren informieren. Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass die Durchschnittsheuern auf keinen Fall zum 1.1.2008 abgeschafft werden.

Ziel der Zusammenschlüsse ist, für die Arbeitgeber und Versicherten in der Seefahrt und darüber hinaus auch in den übrigen Bereichen der maritimen Wirtschaft unseren Service zusammen mit den neuen Partnern weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

(Woelki)
Vorsitzender